

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krummwisch für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 07.09.2022 und mit ~~Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge	48.400,-- €		983.100,-- €	1.031.500,-- €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	32.800,-- €		1.104.000,-- €	1.136.800,-- €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag		15.600,-- €	120.900,-- €	105.300,-- €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.400,-- €		969.600,-- €	1.018.000,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.800,-- €		1.039.100,-- €	1.071.900,-- €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	79.600,-- €		0,-- €	79.600,-- €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			28.500,-- €	28.500,-- €

§§ 2 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Krummwisch, den 26.09.2022



Marko Schiefelbein

Bürgermeister